

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 03. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

Kitaausbauprogramm des Bundes: Anteil des Bundes an den Betriebskosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren der jährliche und der finanzielle Gesamtbetrag, den das Land Berlin bisher (indirekt durch die Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer) aus der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Kitas erhielt (bitte den Anteil aus den beiden Bundes-Investitionsprogrammen für den Kitaausbau 2008-2013 und 2013-2014 darstellen)?

2. Mit Mehreinnahmen in welcher Höhe rechnet der Senat aus der Entscheidung des Bundes mit Wirkung vom 1. Januar 2015, den bisherigen Bundesanteil an der Finanzierung der Kita-Betriebskosten in Höhe von bundesweit jährlich 845 Mio. Euro zu verstetigen und dafür den Landesanteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen?

Zu 1. und 2.: Die Fragen 1. und 2. werden wegen des engen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für Kitas erfolgt über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern - sogenannter Umsatzsteuerfestbetrag - zu Gunsten der Länder (§ 1 Finanzausgleichsgesetz - FAG). Die Verteilung dieser Beträge auf die Länder erfolgt gemäß den geltenden Regelungen der Steuerverteilung und des Finanzausgleiches. Auf Berlin entfällt ein rechnerischer Anteil von rund 5,5%.

Die Höhe der Umsatzsteuerfestbeträge zum Zwecke der Betriebskostenbeteiligung an den Kitas insgesamt und die rechnerischen Anteile Berlins sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Beträge in Mio. €):

Jahr	Kinderförderungsgesetz 2008	Fiskalpakt 2013 (hier: Kitaausbau)	Entlastung Länder/Kommunen ab 2015	Summe	Rechnerischer Anteil Berlin
2009	100			100	5,5
2010	200			200	11,0
2011	350			350	19,3
2012	500			500	27,5
2013	700	18,75		719	39,5
2014	770	37,50		808	44,4
2015	770	75		845	46,5
2016	770	75		845	46,5
2017	770	75	100	945	52,0
2018	770	75	100	945	52,0
2019	770	75		845	46,5

Im Jahr 2015 beträgt der gesamte Festbetrag „Betriebskosten Kita“ zu Gunsten der Länder rd. 845 Mio. €. Auf Berlin entfallen davon rd. 5,5%, d.h. rd. 46,5 Mio. €. Mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qua-

litativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ vom 22. Dezember 2014 übernimmt der Bund in den Jahren 2017 und 2018 jeweils weitere 100 Mio. €, woran Berlin jeweils einen Anteil von rd. 5,5 Mio. € hat.

Daneben finanziert(e) der Bund direkt den Ausbau von Kita-Plätzen für 0- unter 3-jährige über die genannten Investitionsprogramme mit Bundesmitteln in Höhe von

2008 – 2013: rd. 87,4 Mio. €,
2013 – 2014: rd. 27,6 Mio. € und
2015 – 2018: rd. 27,1 Mio. €.

3. An welcher Stelle im Landeshaushalt Berlin sind die Mittel des Bundes für die anteilige Finanzierung der Kita-Betriebskosten dargestellt und damit transparent abgebildet?

Zu 3.: Die vorgenannten Mittel werden im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern vereinnahmt und erhöhen das Aufkommen bei Kapitel 2900, Titel 01500 (Landesanteil an der Umsatzsteuer), Kapitel 2900, Titel 21201 (Ausgleichszuweisungen der Länder) sowie Kapitel 2900, Titel 21102 (Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG). Die Ansatzbildung bei diesen Titeln erfolgt wie bei allen Steuereinnahmen im Rahmen der halbjährlichen Steuerschätzungen.

Eine separate Zuordnung einzelner Umsatzsteuereinnahmen oder Einnahmen aus dem Finanzausgleich, die auf der hier genannten Regelung beruhen, ist ausgeschlossen.

4. Welchen Anteil (prozentual) hat die Beteiligung des Bundes an den finanziellen Aufwendungen des Landes Berlin am Betrieb der Berliner Kitas?

Zu 4.: Für 2014 betrug der prozentuale Anteil bei einem Ist der Ausgaben des Landes für den Betrieb der Berliner Kitas nach Kostenblatt in Höhe von rd. 1,3 Mrd. €, ca. 3,4 %.

5. Wie bewertet der Senat die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kita-Betriebskosten des Landes Berlin?

Zu 5.: Der Senat begrüßt die Kostenbeteiligung des Bundes an den Betriebs- und auch an den spezifischen Ausbaukosten im Kita-Bereich. Angesichts der sich für Berlin ausweitenden Nachfrage an Kita-Plätzen und den damit steigenden Betriebskosten wird er sich weiterhin für ein steigendes Engagement seitens des Bundes einsetzen.

Berlin, den 16. Juni 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2015)